

Antrag zu behandeln im Wirtschafts- und Umweltausschuss der Stadt Genthin am  
22.05.2023

## **Antrag zur Erstellung eines Gemeinwohlverpachtungskatalogs zur Verpachtung von landwirtschaftlichen Flächen (LN) der Stadt Genthin**

Die Stadt Genthin besitzt landwirtschaftliche Nutzflächen (LN), die sie verpachtet. Dabei ist die Frage nach welchen Kriterien die Flächen verpachtet werden. Einerseits soll die Verpachtung für jeden möglichen Pächter transparent sein, andererseits kann die Stadt bestimmte Kriterien herausstellen, um dem Gemeinwohl zu entsprechen und nicht nur nach Pachtpreis die Flächen zu vergeben. Die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) als Vertreterin meist kleiner bis mittlerer landwirtschaftlicher hat dazu einen Kriterienkatalog nach einem Punktesystem erarbeitet. Auch die Stadtverwaltung hat bestimmte Vorstellungen, die in einem Papier bereits festgehalten, aber bisher nie angewendet wurden. Der Kriterienkatalog kann durch den Stadtrat der Stadt Genthin überarbeitet und nach den vorliegenden Bedürfnissen geändert werden. Es sei darauf hingewiesen, dass die evangelische Kirche bereits nach leicht geänderten Kriterien ihre Flächen verpachtet.

Folgende Kriterien können demnach zur Anwendung (vereinfacht) kommen:

1. Durchschnittliche Schlaggröße, kleinere Flächen werden besser bewertet als größere. 0-3 Punkte
2. Betriebsgröße, kleinere und mittlere Betriebsstrukturen werden bevorzugt. 0 oder 1 Punkt
3. Ökologische Bewirtschaftung 0, 2 oder 3 Punkte
4. Landschaftsbild und Klimaschutz, z.B. Streuobstwiesen, Hecken und Bewirtschaftungsauflagen etc. 0 oder 3 Punkte
5. Gemüse- und Obstbau, 0, 2 oder 3 Punkte
6. Gentechnikfreiheit in der Fütterung. 0 oder 1 Punkt
7. Eigene Futtermittelproduktion. 0 oder 1 Punkt
8. Maximale Tierbestandsgrößen 0 oder 1 Punkt

9. Tierwohl. 0 oder 1 Punkt
10. regionale Verankerung der Pachtbewerberinnen, 0 bis 3 Punkte
11. Direktvermarktung und solidarische Landwirtschaft. 0,1 oder 3 Punkte
12. Anzahl der Arbeitskräfte, 0 bis 3 Punkte
13. soziale Landwirtschaft, soziales Engagement auf dem Hof, Altenbetreuung, Arbeiten mit Behinderten etc. 0 oder 2 Punkte
14. Bildungsangebote landwirtschaftlicher Betriebe 0,1 oder 3 Punkte
15. Auszubildende Betriebe 0 oder 1 Punkt
16. gemeinwohlorientierte Energieproduktion 0 bis 1 Punkt
17. Ideen aus der Stadtverwaltung:
  - Haupterwerbslandwirte bevorzugen
  - vorherigen Pächter bevorzugen
  - Pachtpreis

Ausschlusskriterien:

- Verstöße gegen Demokratie und Menschenwürde, Rechtsextreme sind auszuschließen
- Verstöße gegen soziale Mindeststandards (Mindestlohn, ArbeitsstättenVO etc.)
- Ausschluss von Gentechnik
- Ausschluss von Holdings
- Ausschluss gewerblicher Tierhaltung